



1. Die **Aufnahmegebühr** für neue Mitglieder beträgt einmalig 19,00 Euro.

2. **Mitgliedsbeitrag**

Die **Jahresbeiträge** der Mitglieder ermitteln sich aus der angeführten Aufstellung.

Sofern eine niedrigere Bemessungsgrundlage nicht nachgewiesen wird ist der Vorjahresbeitrag zu entrichten. Bei zusammenveranlagten Ehepartnern und eingetragenen Lebenspartnerschaften werden die Einnahmen zusammengerechnet. Ebenso wird vorausgesetzt, dass beide Ehepartner/Lebenspartner Mitglied im DS Lohnsteuerhilfeverein e.V. werden. In diesem Fall wird nur ein Mitgliedsbeitrag erhoben.

Der Mitgliedsbeitrag staffelt sich nach der **Beitragsbemessungsgrundlage**, welche sich aus allen steuerpflichtigen und steuerfreien Bruttoeinnahmen zusammensetzt.

Beitragssstufe	Beitragsbemessungsgrundlage			Jahresbeitrag inkl. Gesetzlicher USt.
	von Euro		bis Euro	
1	0	-	10.000	89,00
2	10.001	-	20.000	119,00
3	20.001	-	30.000	149,00
4	30.001	-	40.000	179,00
5	40.001	-	50.000	209,00
6	50.001	-	60.000	239,00
7	60.001	-	70.000	269,00
8	70.001	-	80.000	299,00
9	80.001	-	90.000	329,00
10	90.001	-	100.000	359,00
11	100.001	-	150.000	389,00
12		über	150.000	419,00

3. Eine **Anpassung** der Beitragsstufe wird in folgenden Fällen erhoben. Die Beitragsstufe erhöht sich um eine Stufe bei Eigentum von Grund und Boden. Die Beitragsstufe erhöht sich um eine weitere Stufe bei Einnahmen oder Einkünften aus unbebauten Grundstücken. Die Beitragsstufe erhöht sich um weitere drei Stufen bei Einnahmen oder Einkünften aus bebauten Grundstücken.

4. Die Leistungen des Vereins können erst nach vorheriger Zahlung des Jahresbeitrags in Anspruch genommen werden.
5. Werden die Leistungen des Vereins für vergangene Jahre in Anspruch genommen ist der Jahresbeitrag rückwirkend für diese Kalenderjahre zu entrichten.
6. Ist dem Mitglied bei seinem Beitritt im Rahmen einer Sonderaktion ein reduzierter Mitgliedsbeitrag gewährt worden, so gilt dieser reduzierte Mitgliedsbeitrag nur für das Beitrittsjahr. In dem auf das Beitrittsjahr folgenden Kalenderjahr hat das Mitglied in diesem Falle den regulären Mitgliedsbeitrag zu bezahlen, der sich aus der o.g. Beitragstabelle ergibt.
7. Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft. Die **Kündigung** muss schriftlich bis zum 30.11 eines jeden Jahres an die Adresse des Vereins im Schrabberdeich 18 in 26919 Brake zugestellt sein, ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Kalenderjahr. Bei ordnungsgemäßer Kündigung, endet die Mitgliedschaft am 31.12 eines jeden Jahres.